



PREISLISTE BETON UND -PUMPEN 2024

GP ALSTER BETON GMBH

VOM KIES ZUM BETON

REGIONAL – LEISTUNGSSTARK – KLIMAFREUNDLICH – DAUERHAFT



- X GP Papenburg Betonwerke Nord GmbH**
im Raum Niedersachsen
E-Mail: info@gp-beton-nord.de
Internet: www.gp-beton-nord.de
- X GP Betonwerke Ost GmbH**
im Raum Mitteldeutschland
E-Mail: betondispo@gp-papenburg.de
Internet: www.gp-beton-ost.de
- X GP Betonwerke West GmbH**
im Nordwesten Deutschlands
E-Mail: info.beton-west@gp-papenburg.de
Internet: www.gp-beton-west.de
- X GP Alster Beton GmbH**
im Großraum Hamburg
E-Mail: info.alsterbeton@gp-papenburg.de
Internet: www.gp-alster-beton.de
- X ALETON GmbH & Co. KG**
im Raum Bremerhaven
E-Mail: info@aleton.de
Internet: www.beton-verbindet.de



ROHSTOFFE GÜTEVOLL VERARBEITET

Das im Jahr 1963 als Einzelunternehmung gegründete Familienunternehmen besteht heute aus einem Kompetenznetzwerk von 60 Tochtergesellschaften und Betriebsteilen der GP Günter Papenburg AG. Bundesweit arbeiten rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sparten Gewinnung von Rohstoffen, Produktion von Baustoffen, Hoch-, Tief-, Straßen- und Gleisbau, Maschinenbau und -steuerung, Spedition, Recycling und Verwertung.

Die GP Betonwerke sind aus erfolgreich etablierten Unternehmen hervorgegangen, die bereits über mehrere Jahrzehnte Erfahrung und Kompetenz

aufweisen können. Als regionale Experten für Transportbeton und Betonpumpen liegt der Fokus nicht nur auf der Produktion, sondern auch auf pünktlicher und fachgerechter Auslieferung.

Mit eigenen Fahrmischern wird Transportbeton für vielfältige Anwendungsbereiche im Hoch- und Tiefbau geliefert. Der große Fuhrpark ist mit modernstem, satellitengestütztem Logistiksystem ausgestattet.

Alle Baustoffe unterliegen der ständigen Kontrolle und sichern so eine gleichbleibend hohe Qualität für Ihre Bauvorhaben. Ebenso wichtig für unseren Erfolg sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

CO₂ REDUZIERTER BETON

RC BETON

BETONBLOCKSTEINE

BOHRPFAHLBETON

FEINBETON

FLIESSBETON

INDUSTRIEBODENBETON

SPEZIALBAUSTOFFE

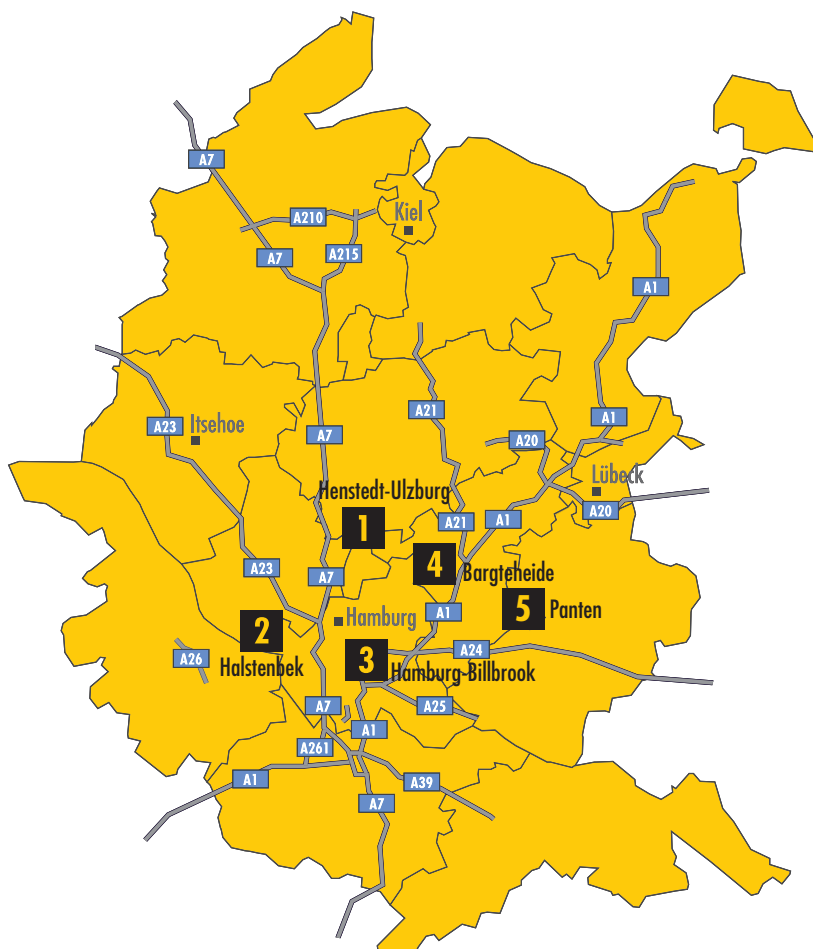
STAHLFASERBETON

STAHLBETON

BETONFÖRDERGERÄTE

- NORMALMASTPUMPEN
- HALLENMEISTERPUMPEN
- GROSSMASTPUMPEN

STANDORTE GP ALSTER BETON GMBH



TRANSPORTBETONWERKE:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1 24558 Henstedt-Ulzburg, Kiefernweg 1 | 4 22941 Bargteheide, Lohe 58 |
| 2 25469 Halstenbek, Altonaer Straße 312 | 5 23896 Panten, Schleusberg 1 |
| 3 22113 Hamburg – Billbrook, Liebigstraße 68-70 | |

KONTAKTE BETON- UND BETONPUMPENBESTELLUNG

GP Alster Beton GmbH ■ Kiefernweg 1 ■ 24558 Henstedt-Ulzburg

Fon: 04193 / 789 - 0 ■ Fax: 04193 / 789 - 151 ■ E-Mail: info.alsterbeton@gp-papenburg.de ■ www.gp-alster-beton.de

Geschäftsführer: Klaus Papenburg

ASSISTENZ DER GESCHÄFTSLEITUNG

Frau Friberg
Fon: 04193 / 789 - 340
Fax: 04193 / 789 - 331
E-Mail: birgit.friberg@gp-papenburg.de

BESTELLUNGEN: TRANSPORTBETON UND BETONPUMPEN

Fon: 04193 / 789 - 440
Fax: 04193 / 789 - 438
E-Mail: hamburg.dispo@gp-papenburg.de

VERTRIEBSLEITUNG

Herr Geißler
Fon: 04193 / 789 - 531
Hamburg-Billbrook
Halstenbek
Fax: 04193 / 789 - 151
Mobil: 0151 / 1253 - 7812
E-Mail: joachim.geissler@gp-papenburg.de

VERTRIEB

Herr Herholz
Fon: 04193 / 789 - 523
Key-Account
Fax: 04193 / 789 - 151
Mobil: 0151 / 1253 - 7783
E-Mail: stephan.herholz@gp-papenburg.de

VERTRIEB

Herr Eggers
Fon: 04193 / 789 - 522
Henstedt-Ulzburg
Bargteheide
Fax: 04193 / 789 - 151
Mobil: 0151 / 1253 - 5622
E-Mail: stephan.eggers@gp-papenburg.de

Herr Nolte
Fon: 04543 / 464
Panten
Fax: 04543 / 888 - 271
Mobil: 0178 / 3455 - 078
E-Mail: dirk.nolte@gp-papenburg.de

VERTRIEBSINNENDIENST

Frau Hachmeister
Fon: 04193 / 789 - 131
Fax: 04193 / 789 - 151
E-Mail: kathrin.hachmeister@gp-papenburg.de

Herr Clauser
Fon: 04193 / 789 - 125
Fax: 04193 / 789 - 151
E-Mail: felix.clauser@gp-papenburg.de

Frau Liedtke
Fon: 04193 / 789 - 122
Fax: 04193 / 789 - 151
E-Mail: anja.liedtke@gp-papenburg.de

KLIMAFREUNDLICHE BETONE DER GP PAPENBURG BETONWERKE

KLIMAFREUNDLICH ■ REGIONAL ■ NACHHALTIG ■ DAUERHAFT

Zur Herstellung unserer Betone beziehen wir die Ausgangsstoffe, Zement, Kies etc. zum größten Teil aus dem Umfeld unserer Produktionsstätten. Durch unsere Regionaldisposition haben wir alle Fahrzeuge im Blick und können Ihre Baustellen auf kurzen Wegen mit modernsten Fahrzeugen effizient beliefern. So leisten wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Des Weiteren optimieren wir unsere Betone in Richtung CO₂ Reduzierung ständig weiter und suchen nach neuen Lösungen, ökologischer zu werden. Mit Stolz können wir sagen, dass wir bereits 80 % unserer Standardbetone zum Branchendurchschnitt CO₂ reduziert herstellen. Um unseren CO₂-Footprint deutlich zu reduzieren, setzen wir bei der Anfertigung unserer Betone auf regional hergestellte sowie CO₂ reduzierte Zemente.

Einsparung CO₂

CEM III/ B 42,5		A+ 60 - 70 %
CEM III/ A 42,5		A 40 - 50 %
CEM II/ A-S 42,5		B 30 - 40 %
CEM I 42,5		C 10 - 30 %



Klimafreundliche Betone mit deutlich günstigerer Ökobilanz und CO₂ Einsparung von 60-70 % aus dem Zement

Neben Betonen mit CEM III/A Zementen bieten wir besonders umweltfreundliche Betone mit CEM III/B Zementen an. Der CO₂-Footprint dieser Betone ist auf ein Minimum reduziert. Sie erhalten diese klimafreundlichen Betone in den Festigkeitsklassen C12/15, C16/20, C20/25, C25/30 und C30/37 und je nach Anwendung in verschiedenen Körnungen für Innenbauteile im Hochbau, für bewehrte Außenbauteile oder für Gründungsbauteile. Alle Betone entsprechen den Normen der DIN EN 206 und DIN 1045-2. EPD können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSST-KORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m³	ARTIKEL-NUMMER
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 12/15	X0	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	120 435 01 70
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 16/20	XC2	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	131 435 01 70
	C 20/25	XC3	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	142 435 01 70
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	153 435 01 70
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	163 435 01 70
Bauteile mit zusätzlich hohem Wassereindringwiderstand entsprechend der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", chemisch schwach angreifende Umgebung Überwachungsklasse 2	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	153 435 02 70
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F4	32	L	Ja	auf Anfrage	165 435 02 70

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

KLIMAFREUNDLICHE BETONE DER GP PAPENBURG BETONWERKE

R-Beton oder Recyclingbeton

Recyclingbeton mit recycelter Gesteinskörnung kann vergleichbar wie Beton mit natürlichen Gesteinskörnungen eingesetzt werden. Unter Beachtung der Normativen Vorgaben kann der Anteil an recycelter Gesteinskörnung bis zu 40 % betragen. Der Einsatz von recycelter Gesteinskörnung bedeutet Ressourcenschonung und damit die verbundene Nachhaltigkeit für unsere Zukunft. Dieses Material entsteht beim Rückbau bzw. Abriss von Betonbauwerken. Es wird über Brecher und Siebanlagen klassifiziert und dem Baustoffzyklus wieder zugeführt.



BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK- FESTIGKEITS- KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCH- TIG- KEITS- KLASSE	KONSIS- TENZ	GRÖSST- KORN (MM)	FESTIG- KEITS- ENT- WICK- LUNG	PUMP- FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m³	ARTIKEL- NUMMER
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 12/15	X0	WF	F3	22	M	Ja	auf Anfrage	120 336 01 72
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 16/20	XC2	WF	F3	22	M	Ja	auf Anfrage	131 336 01 72
	C20/25	XC2	WF	F3	22	M	Ja	auf Anfrage	141 336 01 72
	C 20/25	XC3	WF	F3	22	M	Ja	auf Anfrage	142 336 01 72
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WF	F3	22	M	Ja	auf Anfrage	153 336 01 72
Bauteile mit zusätzlich hohem Wassereindringwiderstand entsprechend der DAfStb- Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", chemisch schwach angreifende Umgebung Überwachungskategorie 2	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WF	F3	22	M	Ja	auf Anfrage	153 336 02 72
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 (WU)	WF	F3	32	M	Ja	auf Anfrage	165 336 02 72

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

BETONE FÜR DEN HOCHBAU

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSST-KORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m³	ARTIKEL-NUMMER
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0	WA	F3	16	M	Nein	159,50	110 322 01 00
	C 8/10	X0	WA	F3	32	M	Nein	156,50	110 332 01 00
	C 12/15	X0	WA	F3	16	M	Ja	160,50	120 322 01 00
	C 12/15	X0	WA	F3	32	M	Ja	157,50	120 332 01 00
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 16/20	XC2	WA	F3	16	M	Ja	161,50	131 322 01 00
	C 16/20	XC2	WA	F3	32	M	Ja	158,50	131 332 01 00
	C 20/25	XC2	WA	F3	16	M	Ja	162,50	141 322 01 00
	C 20/25	XC2	WA	F3	32	M	Ja	159,50	141 332 01 00
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden (ohne Frost), Innenbauteile mit hoher Luftfeuchtigkeit	C 20/25	XC3	WA	F3	16	M	Ja	164,50	142 322 01 00
	C 20/25	XC3	WA	F3	32	M	Ja	161,50	142 332 01 00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F3	16	M	Ja	165,50	153 322 01 00
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F3	32	M	Ja	162,50	153 332 01 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F3	16	M	Ja	168,50	163 322 01 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F3	32	M	Ja	165,50	163 332 01 00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch mäßig angreifender Umgebung	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3	WA	F3	16	M	Ja	172,50	177 322 01 00
	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3	WA	F3	32	M	Ja	169,50	177 332 01 00
Bauteile mit zusätzlich hohem Wassereindringwiderstand entsprechend der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", chemisch schwach angreifende Umgebung Überwachungsklasse 2	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F3	8	M	Ja	171,50	153 312 02 00
	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F3	16	M	Ja	169,50	153 322 02 00
	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	166,50	153 332 02 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F3	8	M	Ja	174,50	165 312 02 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F3	16	M	Ja	172,50	165 322 02 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	169,50	165 332 02 00
Bauteile mit zusätzlich hohem Wassereindringwiderstand entsprechend der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", chemisch schwach angreifende Umgebung Überwachungsklasse 2	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3 (WU)	WA	F3	16	M	Ja	179,50	177 326 02 00
	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	176,50	177 336 02 00
	C 35/45	XC4 XD3 XS3 XF2/3 XA3 (WU)	WA	F3	16	M	Ja	180,50	179 326 02 00
	C 35/45	XC4 XD3 XS3 XF2/3 XA3 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	177,50	179 336 02 00
Fließbeton (leicht verdichtender Beton = LVB)									
LVB Standard, Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F6	16	M	Ja	181,50	153 622 02 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F6	16	M	Ja	184,50	165 622 02 00
Zulage für Größtkorn		16 mm	3,00 €/m³		(Basis 32 mm)				
Zulage für Größtkorn		8 mm	5,00 €/m³		(Basis 32 mm)				
Zulage Sorte FK "S" – schnell			5,00 €/m³		*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt				
Zulage Sorte FK "L" – langsam			5,00 €/m³		*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt				
Zulage Sorte ohne Flugschale			3,00 €/m³						

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

BETONE FÜR DEN INDUSTRIEBAU

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSST-KORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m³	ARTIKEL-NUMMER
HOCHBAU									
Betone nach DBV Merkblatt "Sichtbeton"	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 WU	WA	F3	8	M	Ja	220,50	165 366 21 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 WU	WA	F3	16	M	Ja	218,50	165 376 21 00
	C 35/45	XC4 XF2/3 XA2 XD2 WU	WA	F3	8	M	Ja	224,50	177 366 21 00
	C 35/45	XC4 XF2/3 XA2 XD2 WU	WA	F3	16	M	Ja	222,50	177 376 21 00
Schlauchleitungsbetone (d ≤ 65 mm)	C 25/30	XC4 XF1 XA1 WU	WA	F4	8	M	Ja	177,50	153 412 02 65
	C 25/30	XC4 XF1 XA1 WU	WA	F4	16	M	Ja	175,50	153 422 02 65
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 WU	WA	F4	8	M	Ja	180,50	165 412 02 65
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 WU	WA	F4	16	M	Ja	178,50	165 422 02 65
INDUSTRIEBAU									
Flüssigkeitsdichter Beton nach DAfStb-Richtlinie (Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen) mit Taumittelbeanspruchung	C 30/37 (LP)	XC4 XD3 XF4 XA3 XM2	WA	F3	16	M	Ja	195,50	168 326 08 00
Flüssigkeitsdichter Beton nach DAfStb-Richtlinie (Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen) ohne Taumittelbeanspruchung	C 30/37	XC4 XF1 XD1 XM1	WA	F3	16	M	Ja	181,50	165 326 08 00
	C 30/37	XC4 XF1 XD1 XM1	WA	F4	16	M	Ja	185,50	165 426 08 00
Beton für Verkehrsflächen mit Taumittelbeanspruchung	C 30/37 (LP)	XC4 XD3 XF4 XA3 XM2	WA	F2	16	M	Ja	188,50	168 226 10 00
	C 30/37 (LP)	XC4 XD3 XF4 XA3 XM2	WA	F3	16	M	Ja	190,50	168 326 10 00
Beton für Industrieböden und Lagerflächen	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	Ja	178,50	153 426 10 00
	C 30/37	XC4 XD1 XF1 XM1	WA	F4	16	M	Ja	181,50	165 426 10 00
	C 35/45	XC4 XD2 XF2 XA2 XM1	WA	F4	16	M	Ja	185,50	177 426 10 00
	C 35/45	XC4 XD3 XF2 XA3 XM2*	WA	F4	16	M	Ja	188,50	179 426 10 00
Beton für hochbeanspruchte Bauteile	C 40/50	XC4 XD3 XF2 XA3	WA	F4	8	M	Ja	190,50	189 416 02 00
	C 40/50	XC4 XD3 XF2 XA3	WA	F4	16	M	Ja	188,50	189 426 02 00
	C 45/55	XC4 XD3 XF2 XA3	WA	F4	8	M	Ja	194,50	199 416 02 00
	C 45/55	XC4 XD3 XF2 XA3	WA	F4	16	M	Ja	192,50	199 426 02 00
	C 50/60	XC4 XD3 XF2 XA3	WA	F4	8	M	Ja	200,50	209 416 02 00
	C 50/60	XC4 XD3 XF2 XA3	WA	F4	16	M	Ja	198,50	209 426 02 00
Zulage für Größtkorn		16 mm	3,00 €/m³		(Basis 32 mm)				
Zulage für Größtkorn		8 mm	5,00 €/m³		(Basis 32 mm)				
Zulage Sorte FK "S" – schnell			5,00 €/m³		*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt				
Zulage Sorte FK "L" – langsam			5,00 €/m³		*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt				
Zulage Sorte ohne Flugschale			3,00 €/m³						

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

BETON FÜR DEN INGENIEUR- & GRUNDBAU

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK- FESTIGKEITS- KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCH- TIG- KEITS- KLASSE	KONSIS- TENZ	GRÖSST- KORN (MM)	FESTIG- KEITS- ENT- WICK- LUNG	PUMP- FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m³	ARTIKEL- NUMMER
---	----------------------------------	--------------------------	------------------------------------	-----------------	-------------------------	--	--------------------	-----------------	--------------------

INGENIEURBAU

ZTV-Ing.-Beton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F3	16	M	Ja	172,50	153 326 13 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F3	16	M	Ja	175,50	165 326 13 00
ZTV-Ing.-Beton für lotrechte Betonflächen im Sprühnebel- bereich, Spritzwasserbereich, für offene Wasserbehälter, in der Wasserwechselzone, mit schwachem chem. Angriff (kein LP-Beton)	C 30/37	XC4 XD2 XS2 XF2/3 XA2	WA	F3	16	M	Ja	177,50	167 326 13 00
	C 35/45	XC4 XD2 XS2 XF2/3 XA2	WA	F3	16	M	Ja	181,50	177 326 13 00
ZTV-Ing.-Beton für waagerechte Betonflächen mit Taumittelbeanspruchung	C 25/30 (LP)	XC4 XF4 XD3 XA1	WA	F2	16	S	Ja	197,50	156 227 13 00
	C 30/37 (LP)	XC4 XF4 XD3 XA3	WA	F2	16	S	Ja	201,50	168 227 13 00
Betonpfahl nach ZTV-Ing.	C 30/37	XC4 XD2 XS2 XF2/3 XA2	WA	F5	16	M	Ja	189,50	167 526 04 00
	C 30/37	XC4 XD2 XS2 XF2/3 XA2	WA	F5	32	M	Ja	186,50	167 536 04 00

GRUNDBAU

Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F5	16	M	Ja	177,50	153 522 05 00
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F5	32	M	Ja	174,50	153 532 05 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F5	16	M	Ja	180,50	165 522 05 00
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F5	32	M	Ja	177,50	165 532 05 00
	C 35/45	XC4 XD2 XS2 XF2/3 XA2	WA	F5	16	M	Ja	186,50	177 522 05 00
	C 35/45	XC4 XD2 XS2 XF2/3 XA2	WA	F5	32	M	Ja	183,50	177 532 05 00

Zulage für Größtkorn	16 mm	3,00 €/m³	(Basis 32 mm)
Zulage für Größtkorn	8 mm	5,00 €/m³	(Basis 32 mm)
Zulage Sorte FK "S" – schnell		5,00 €/m³	*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt
Zulage Sorte FK "L" – langsam		5,00 €/m³	*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt
Zulage Sorte ohne Flugschale		3,00 €/m³	

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSSKLASSEN

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK- FESTIGKEITS- KLASSE	LEIST- UNGS- KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCH- TIG- KEITS- KLASSE	KONSIS- TENZ	GRÖSST- KORN (MM)	FESTIG- KEITS- ENT- WICK- LUNG	PREIS IN € / m³	ARTIKEL- NUMMER
---	----------------------------------	---------------------------	--------------------------	------------------------------------	-----------------	-------------------------	--	-----------------	--------------------

FÜR KONSTRUKTIV BEWEHRTE BAUTEILE – BETON MIT STAHLFASERN

Stahlfaserbeton für Innenbauteile, Fundamente, Bodenplatten, ohne Frost oder chemischen Angriff	C 20/25	-	XC1 XC2	WA	F4	16	M	213,50	541 426 75 00
Stahlfaserbeton für Außenbauteile, Fundamente, Bodenplatten, direkte Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	-	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	220,50	553 426 75 00

FÜR STATISCH BEWEHRTE BAUTEILE – STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSE

Stahlfaserbeton für Außenbauteile, Fundamente, Bodenplatten, wasserundurchlässige Bauwerke, direkte Beregnung, chemisch schwach angreifende Umgebung, Rissbreitenbeschränkung in Kombination mit schlaffer Bewehrung	C 25/30	0,9/0,6	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	8	M	232,50	553 416 63 00
	C 25/30	0,9/0,6	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	16	M	230,50	553 426 63 00
	C 25/30	1,2/0,9	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	8	M	242,50	553 416 64 00
	C 25/30	1,2/0,9	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	16	M	240,50	553 426 64 00
	C 25/30	1,2/1,2	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	8	M	243,50	553 416 59 00
	C 25/30	1,2/1,2	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	16	M	245,50	553 426 59 00
	C 25/30	1,5/1,2	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	8	M	252,50	553 416 65 00
	C 25/30	1,5/1,2	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	16	M	250,50	553 426 65 00
Stahlfaserbeton für leicht beanspruchte Industrieböden (z.B. Ausstellungs- und Verkaufsräume, geringer Fahrverkehr)	C 30/37	0,9/0,6	XC4 XF1 XD1 XM1 (WU)	WA	F4	16	M	235,50	565 426 63 00
	C 30/37	1,2/0,9	XC4 XF1 XD1 XM1 (WU)	WA	F4	16	M	245,50	565 426 64 00
	C 30/37	1,2/1,2	XC4 XF1 XD1 XM1 (WU)	WA	F4	16	M	250,50	565 426 59 00
	C 30/37	1,5/1,2	XC4 XF1 XD1 XM1 (WU)	WA	F4	16	M	255,50	565 426 65 00
	C 30/37	1,8/1,5	XC4 XF1 XD1 XM1 (WU)	WA	F4	16	M	265,50	565 426 69 00

Wird die Expositionsklasse XA1 nicht gefordert, kann der Beton unter ÜK1-Bedingungen bis einschließlich Festigkeitsklasse C 25/30 verarbeitet werden.

Mehr als nur Beton mit Stahlfasern

Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen verfügt im Gegensatz zu herkömmlichem Beton mit Stahlfasern über ein garantiertes Nachriss-Zugverhalten. Spezielle Betonzusammensetzungen sowie der Einsatz von Hochleistungsstahlfasern garantieren optimale Produkteigenschaften.

Sicher und wirtschaftlich

Zur sicheren und wirtschaftlichen Verwendung von Stahlfaserbeton muss eine bauteilbezogene Umbemessung der Ausgangs-Statik erfolgen. Diese Leistung kann über uns erfolgen.

Werkgemischte Qualität für die Baustelle

Die werkseitige Dosierung der Hochleistungsstahlfasern garantiert eine homogene Betonzusammensetzung sowie eine verarbeitungsfreundliche Konsistenz. Das Fließmittel ist Bestandteil der Betonzusammensetzung und bereits im Preis enthalten.

Produktvorteile

Verbesserung der Nutzungseigenschaften
- Verschleißwiderstand von Industrieböden
- Widerstand gegen dynamische Belastungen
- Dichtigkeit und Dauerhaftigkeit
- Rissbreitenbegrenzung in Kombination mit schlaffer Bewehrung
- Biegetragfähigkeit von Bodenplatten

Leistungsklassen

nach der DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“ geprüft. Die Leistungsfähigkeit wird standardmäßig durch Leistungsklassen angegeben. Informationen zur Einstufung nach Leistungsklassen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Alle Stahlfaserbetone nach Leistungsklasse in der Preisliste sind pumpfähig.

Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der geeigneten Produkte! Unser Außendienst berät Sie gern.

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

TIEFBAUBETON UND SPEZIALBAUSTOFFE

Spezialbaustoffe sind nicht in allen Werken verfügbar, unser Außendienst berät Sie gern.

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK- FESTIGKEITS- KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	KONSIS- TENZ	GRÖSST- KORN (MM)	PUMP- FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m³	ARTIKEL- NUMMER
---	----------------------------------	--------------------------	-----------------	-------------------------	--------------------	-----------------	--------------------

BETONE FÜR DEN TIEFBAU

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0	F1	8	Nein	156,50	110 112 01 00
	C 8/10	X0	F1	16	Nein	154,50	110 122 01 00
	C 12/15	X0	F1	8	Nein	157,50	120 112 01 00
	C 12/15	X0	F1	16	Nein	155,50	120 122 01 00
	C 16/20	X0	F1	8	Nein	158,50	130 112 01 00
	C 16/20	X0	F1	16	Nein	156,50	130 122 01 00
	C 20/25	X0	F1	8	Nein	159,50	140 112 01 00
	C 20/25	X0	F1	16	Nein	157,50	140 122 01 00
	C 25/30	X0	F1	8	Nein	162,50	150 112 01 00
	C 25/30	X0	F1	16	Nein	160,50	150 122 01 00
Hydraulisch gebundene Tragschichten (HGT)	unter Asphalt		F1	32	Nein	145,50	969 099 01 00
	unter Beton		F1	32	Nein	151,50	969 199 01 00
Dränbeton für Tragschichten nach M DBT	10-20 N/mm²		F1	8	Nein	189,50	700 116 19 00
	10-20 N/mm²		F1	16	Nein	185,50	700 126 19 00

VERFÜLLBAUSTOFFE

GP Verfüllmasse		>F6	2	Ja	154,50	932 000 01 00
GP Flüssigboden		>F5	2	Nein	144,50	931 602 01 00

GP SONDERMISCHUNGEN

Feinkorn Sondermischung	SSM 200	Sand-Sonder-Mischung	F1	2	Nein	154,50	972 001 01 00
	SSM 400	Sand-Sonder-Mischung	F1	2	Nein	174,50	974 001 01 00
	SSM 600	Sand-Sonder-Mischung	F1	2	Nein	194,50	976 001 01 00
	ESM 200	Estrich-Sonder-Mischung	F1	8	Nein	156,50	972 010 01 00
	ESM 300	Estrich-Sonder-Mischung	F1	8	Nein	166,50	973 010 01 00
	ESM 400	Estrich-Sonder-Mischung	F1	8	Nein	176,50	974 010 01 00
Vorlaufmischung		außerhalb EN206-1/DIN1045-2		2	Ja	205,50	975 502 01 00
Gesteinskörnungsgemisch							auf Anfrage

Zulage für Größtkorn	16 mm	3,00 €/m³	(Basis 32 mm)
Zulage für Größtkorn	8 mm	5,00 €/m³	(Basis 32 mm)
Zulage Sorte FK "S" – schnell		5,00 €/m³	*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt
Zulage Sorte FK "L" – langsam		5,00 €/m³	*Verfügbarkeit der Sorte vorausgesetzt
Zulage Sorte ohne Flugschale		3,00 €/m³	

Spezialbaustoffe sind nicht in allen Werken verfügbar. Unser Außendienst berät Sie gern.

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

SONDERLEISTUNGEN

MATERIALANFORDERUNGEN

BETON MIT BESONDEREN EIGENSCHAFTEN

Benötigen Sie Betone mit Anforderungen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, stellen wir diese auf Wunsch fachgerecht her. Diese Betone erfragen Sie bitte rechtzeitig, da unter Umständen Erstprüfungen erforderlich sein können.

EIGENSCHAFTSVERZEICHNIS/ LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auf der Grundlage von **DIN EN 206-1 / DIN 1045-2** liefern wir Beton nach Eigenschaften. Über die Angaben dieser Preisliste hinausgehende Informationen werden von uns in einem Eigenschaftsverzeichnis dargestellt. Es liegt in unseren Werken zur Einsichtnahme vor.

GESTEINSKÖRNUNG

Die eingesetzten Gesteinskörnungen entsprechen den Regelanforderungen nach **DIN EN 12620**. Gesteinskörnungen mit erhöhten Anforderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

NACHBEHANDLUNG

Gemäß den „Richtlinien für die Nachbehandlung von Beton“ zur **DIN 206-1/ DIN 1045-2** ist Beton vom Verarbeiter genügend lange gegen schädliche Einflüsse zu schützen. Hinweise zur Nachbehandlung, deren Beachtung wir dringend empfehlen, finden Sie in dieser Preisliste, auf unserem Sortenverzeichnis sowie auf unseren Lieferscheinen.

QUALITÄTSPRÜFUNG

ÜBERWACHUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Die Bewertung und Überwachung der Produktionskontrolle sowie die Zertifizierung der Produktion erfolgt durch Baustoffprüfung, -überwachungs und -zertifizierung Bernd Knittel (PÜZ).

WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

Die werkseigene Produktionskontrolle wird von der Baustofftechnik entsprechend den Vorgaben der **DIN EN 206-1 / DIN 1045-2** durchgeführt.

SONDERPRÜFUNGEN

Untersuchungen und Prüfungen auf Wunsch des Bestellers werden durch die Baustofftechnik durchgeführt. Der Aufwand wird nach deren Gebührenliste abgerechnet.

LIEFERUNG

BETRIEBSZEITEN

Lieferungen erfolgen in Spezialmischfahrzeugen zu den normalen Betriebszeiten **Montag – Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr**. Außerhalb dieser Zeiten sowie für Samstagslieferungen wird ein Aufschlag erhoben.

ENTLADUNG UND WARTEZEIT

Die Fahrzeuge sind bei Ankunft an der Baustelle sofort zu entladen. Eine Entladezeit von **5 Minuten je m³** ist im Preis enthalten.

ABNAHMEVERWEIGERUNG

Wird die Abnahme der vereinbarten Lieferung vom Empfänger unberechtigt ganz oder teilweise verweigert, wird die bestellte Betonmenge zuzüglich etwaiger Folgekosten in vollem Umfang dem Besteller in Rechnung gestellt.

PREISGESTALTUNG

PREISE

Alle Preise verstehen sich für **1,0 m³** verdichteten Frischbeton ($\pm 3 \%$ Toleranz) frei Baustelle auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, **netto** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ROHRENTLADUNG

Für die Betonentladung mit Schüttrohr bis 5 m Länge berechnen wir einen Preisaufschlag. Eine weitere Verlängerung ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht zulässig. Das Einbringen ist ab der Konsistenz **F4** möglich.

HEIZZUSCHLAG

Wir produzieren den Beton unter den uns gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend den gültigen Vorschriften oder des Kundenwunsches herzustellen, so berechtigt uns dies, die Lieferung zu verweigern.

BETONKÜHLUNG

Steigt die **Betontemperatur im Sommer über 30°C**, so sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferung zu verweigern oder den zusätzlichen Aufwand für das Kühlen zu berechnen. Die Preise für Wasserkühlung, Stickstoffkühlung oder die Kühlung mit Scherbeneis auf Anfrage.

NACHLIEFERUNG VON BETON

Als Restmenge (Nachlieferungen über die bestellte Betonmenge hinaus) werden **max. 1 Fahrzeug / 8 m³** akzeptiert. Darüber hinaus gehende Mengen führen zu einem erhöhten Dispositionsaufwand und Wartezeiten der nachfolgend geplanten Baustellen. Dadurch können wir Ihnen die Nachlieferungen nicht mehr in dem ursprünglich geplanten Rhythmus garantieren. Wir behalten uns die Berechnung einer Aufwandsentschädigung (Wartezeitrechnung der nachfolgenden Baustelle, Anmietung zusätzlichen Fuhrparks/ Betonpumpe) vor.

SAISONZUSCHLAG

In der Zeit **vom 15.11. bis 15.03.** jeden Jahres wird ein Saisonzuschlag für die Winterbereitschaft der Mischanlagen berechnet (z. B. Heizausrüstung, Materialvorhaltung).

RECHNUNGSVERSAND

Zukünftig werden wir unsere Rechnungen online im PDF-Format versenden. Wir behalten uns vor, den "postalischen Rechnungsversand" mit 2,20€ zu berechnen.

BAUSTELLENBESICHTIGUNG

Baustellenbesichtigungen durch einen unserer Mitarbeiter werden mit 180,00€ je Besichtigung berechnet.

Allen vorstehenden Preisen wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen der Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit.

SONDERLEISTUNGEN (ÜBERSICHT)

EIGENSCHAFTEN UND VERWENDUNGSZWECK	ARTIKEL- NUMMER	EINHEIT	NETTO- PREIS
------------------------------------	--------------------	---------	-----------------

ZUSATZMITTEL

Fließmittel		10	EURO/m ³	6,00
nachträgliche Konsistenzerhöhung	(auf der Baustelle)	11	EURO/m ³	6,00
Verzögerer	leichte Abbindeverzögerung bis 3 Std.	14	EURO/m ³	6,50

LEISTUNGSZUSCHLÄGE

Wartezeiten	(Ankunft Baustelle bis Beginn Entladung)	100	EURO/je angf. 15 min	25,00
Entladezeitüberschreitung	über 5 Minuten pro m ³	45	EURO/je angf. 15 min	25,00
Heizzuschlag	Warmbeton nach DIN	48	EURO/m ³	10,00
Saisonzuschlag	15.11.–15.03. des Jahres	465	EURO/m ³	5,00
Lieferzeiten (Mo. – Fr. 7:00 – 16:00 Uhr)				
Samstag 7:00 – 12:00 Uhr	Mindestabnahme 30 m ³	42	EURO/m ³	auf Anfrage
Samstag ab 12:00 Uhr		142	EURO/m ³	auf Anfrage
Werktags: 17:00 – 20:00 Uhr	Beladen nach 17:00 Uhr	40	EURO/m ³	auf Anfrage
Werktags: 20:00 – 6:00 Uhr	Beladen nach 20:00 Uhr	41	EURO/m ³	auf Anfrage
Sonn- und Feiertagszuschlag		43	EURO/m ³	auf Anfrage
Abbestellungen (Bei einer Abbestellung der geplanten Lieferung behalten wir uns die Weiterberechnung der Kosten vor. Mindestens aber 180,00 Euro.)	≤ 100 m ³ Bestellmenge nach 14 Uhr des Vortages > 100 m ³ Bestellmenge bei Nichteinhaltung des 48 h Zeitraumes vor Lieferzeitpunkt	150	EURO/m ³	20,00
Umbestellung	≤ 100 m ³ Bestellmenge nach 14 Uhr des Vortages > 100 m ³ Bestellmenge bei Nichteinhaltung des 48 h Zeitraumes vor Lieferzeitpunkt	160	EURO/m ³	20,00
Mautzulage		30	EURO/m ³	3,00

ANDERE SONDERLEISTUNGEN

Baustellenbesichtigung/-beratung	je Baustelle	pauschal	EURO	auf Anfrage
Entsorgung von Restbeton	Entsorgungskosten	67	EURO/m ³	120,00
Fracht- und Dispositionsausgleich (bei Nachbestellungen)		69	EURO/m ³	20,00
Frachtausgleich	unter 7,5 m ³ je Fahrzeug	640	EURO/m ³	20,00
Rohrentladung	nur in Verbindung mit Fließmittel/Konsistenz F4 je Fahrzeug	79	pauschal EURO	35,00
Zulage Energie/CO2-Steuer/Nachhaltigkeit		31	EURO/m ³	10,00
Produktions- und Verwaltungsgebühr	je Abholung ≤ 1 m ³	650	pauschal EURO	5,00

LABORLEISTUNGEN

Herstellung von Probekörpern im Werk einschl. Prüfzeugnis gem. DIN 1048	Druckfestigkeitsprüfung (min. eine Serie/3 Prüfkörper)		EURO/Satz	225,00
Erstprüfung	gem. DIN EN 206-1/1045-2			auf Anfrage

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

BETONPUMPENMIETBEDINGUNGEN



1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort für Fahrzeuge bis 42 t.
2. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohr- und Schlauchleitungen.
Andernfalls verlängert sich die Einsatzzeit entsprechend.
3. Bereitstellung von ausreichend Zement und eines Behälters zur Herstellung einer Schmiermischung.
Oder Sie bestellen Vorlaufmischung oder Anpumphilfe direkt bei uns.
4. Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitungen sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.
5. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.
6. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher rein Netto und sind sofort fällig.
7. Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m³ ab C 16/20.
Mindestbindemittelgehalt für Rohr- und Schlauchleitungen 350 kg/m³ ab C 25/30.
Für den Einsatz von Rohr- und Schlauchleitungen Ø 75 / 65 mm max. 16 mm Größtkorn.
8. Bei eventuellen Verzögerungen durch maschinelle Störungen, verkehrsbedingte Verspätungen oder Defekte etc.,
werden Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
9. Mind. Ø für Rohr- und Schlauchleitungen zur Verarbeitung von Stahlfaserbeton 100 mm.
10. Ab 30 lfdm Rohr- und Schlauchleitungen ist ein 2. Pumpenmaschinist notwendig und wird gem. Sonderleistung abgerechnet.
11. Bitte berücksichtigen Sie bei der Betonbestellung das in der Pumpe verbleibende Restvolumen von ca. 100 bis 400 l.
(von der Pumpengröße abhängig)
12. Der Mietpreis errechnet sich aus Grund-, Nutzungspreis und Sonderleistungen. Der Nutzungspreis wird bestimmt durch die Menge pro Einsatz, wenn in der Stunde mehr als 15/25 m³ gepumpt werden. Bei geringerer Förderleistung erfolgt die Berechnung nach Stundensatz.
13. Gestellung eines Einweisers für Rangiervorgänge am Einsatzort des Betonfördergerätes.
14. Bitte denken Sie an die Absturzsicherung.

Allen vorstehenden Preisen wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Mit Erscheinen der Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit.

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

MIETPREISE FÜR BETONFÖRDERGERÄTE

BETONPUMPEN		ALLE PREISE NETTO IN EURO				
Verteilmast	M 24/Fahr- mischerpumpe	HM + Sani	bis M 36	bis M 42	bis M 56**	
MINDESTEINSATZPREIS						
Mindestrechnungsbetrag inkl. An- und Abfahrt	600,00	660,00	790,00	960,00	1515,00	
NUTZUNGSPREIS						
An- und Abfahrt	180,00	210,00	250,00	330,00	575,00	
0 bis 15 m³ pauschal	420,00	450,00	540,00	630,00	940,00	
15,5 bis 25 m³ pauschal	550,00	590,00	640,00	740,00	1045,00	
25,5 bis 50 m³ je cbm	24,00	25,00	27,00	31,00	42,50	
50,5 bis 100 m³ je cbm	23,50	24,50	26,00	30,00	41,50	
100,5 bis 150 m³ je cbm	21,00	22,00	25,50	29,50	41,00	
150,5 bis 200 m³ je cbm	19,50	21,00	24,50	28,50	40,50	
200,5 bis 400 m³ je cbm	18,50	20,00	23,50	27,50	39,50	
über 400 m³ je cbm	18,00	19,00	23,00	27,00	38,50	
Zusätzlicher Stundenmietsatz bei Unterschreitung einer Mindestförderleistung von	360,00 15 m³/Std.	360,00 15 m³/Std.	575,00 20 m³/Std.	790,00 25 m³/Std.	1035,00 25 m³/Std.	
SONDERLEISTUNGEN UND ZUSCHLÄGE						
Gestellung von zus. Rohr- und Schlauchleitung je Meter und Einsatz NW 75 oder NW 125 (ab 30 m 2. Maschinist erforderlich) *	23,00					
Bogen und Reduzierung je Stück und Einsatz	33,00					
Endschlauch-Quetschventil je Einsatz	55,00					
Gestellung eines 2. Maschinisten je Stunde	120,00					
Für das Umsetzen auf der Baustelle/Standortwechsel	120,00	120,00	120,00	200,00	360,00	
Absage <24 Stunden vor bestellten Pumpbeginn	420,00	450,00	540,00	630,00	940,00	
Vergebliche Anfahrt	600,00	660,00	790,00	960,00	1515,00	
Nachtzuschlag Mo. – Fr. 22:00 – 6:00 Uhr in €/h	auf Anfrage					
Samstagszuschlag bis 12:00 Uhr je Stunde, min. jedoch 150,00 Euro	50,00					
Sonn- und Feiertagszuschlag	auf Anfrage					
Keine Auswaschmöglichkeit auf der Baustelle	280,00	280,00	280,00	350,00	350,00	

Alle Preise sind NETTO in EURO.

Die Baustellenbesichtigung ist bei Auftragserteilung kostenlos, sonst berechnen wir 180,00 Euro. Auf den Mindesteinsatzpreis gewähren wir keinen Nachlass.

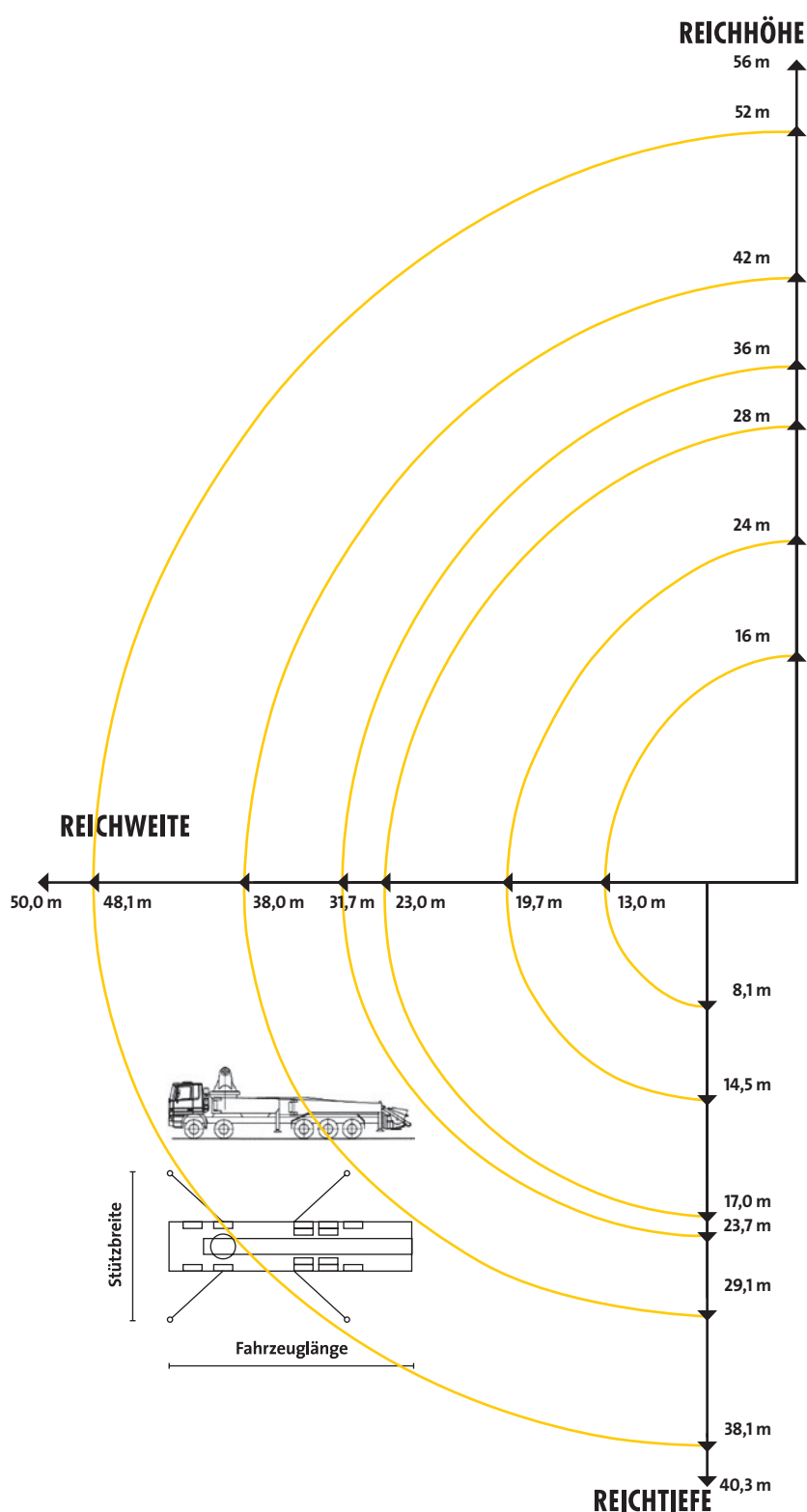
* Reduzierung des Größtkorns bei Verwendung von zusätzlicher Schlauchleitung ab DN < 65 mm

** Bestellfrist ab "M52": 14 Tage (Fahrgenehmigung nach §29 erforderlich, ggf. mit Begleitfahrzeug BF3/Polizei)

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

BETONPUMPENARBEITSDIAGRAMM



Masttyp	Ausfalthöhe	Abstützkkräfte vorn	Abstützkkräfte hinten
M 56	15,6 m	300 kN	315 kN
M 52	10,4 m	350 kN	350 kN
M 42	10,0 m	245 kN	236 kN
M 36	8,7 m	195 kN	193 kN
M 28	8,0 m	240 kN	165 kN
M 24	4,9 m	140 kN	115 kN

Masttyp	Fahrzeuglänge	Abstützbreite vorn	Abstützbreite hinten
M 24	9,0 m	5,5 m	2,3 m
M 28	10,4 m	4,5 m	2,7 m
M 36	11,3 m	6,3 m	6,3 m
M 42	13,1 m	8,0 m	8,0 m
M 52	14,1 m	10,5 m	10,0 m
M 56	14,2 m	9,3 m	12,1 m

Preisliste GP Alster Beton GmbH - gültig ab 1. Januar 2024.

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TRANSPORTBETON UND ANDERE BAUSTOFFE

§ 1 ALLGEMEINES

1. Die nachstehend geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zustandekommen eines Vertrages mit dem Kunden ausdrücklich Vertragsbestandteil. Davon abweichende Bedingungen müssen gesondert und schriftlich vereinbart werden.
2. Sofern Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte der Kunde in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine ähnlich lautende Ausschlussklausel geregelt haben, ist er verpflichtet, uns darauf gesondert schriftlich hinzuweisen.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn der Kunde Kaufmann ist, nicht nur für die laufenden, sondern auch für die künftige Geschäftsverbindung.

§ 2 ANGEBOT

1. Angebote sind, sofern nicht anders bezeichnet, freibleibend und unverbindlich. Es gelten die jeweiligen Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse.
2. Wir verpflichten uns stets unter dem Vorbehalt unserer Liefermöglichkeit. Haben wir die Unmöglichkeit der Lieferung nicht zu vertreten, können wir vom Vertrag zurücktreten.
3. Ein Vertrag kommt zustande, indem der Kunde unser Angebot zu den von uns angebotenen Bedingungen annimmt oder wir einen uns erteilten Auftrag ausdrücklich schriftlich bestätigen.
4. Erklärungen unserer Vertreter haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigt werden oder indem stillschweigend der Vertrag erfüllt oder damit begonnen wurde.
5. Für die Auswahl der richtigen Sorte und Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengen ist der Käufer verantwortlich.

§ 3 LIEFERUNG UND ABNAHME

1. Die Auslieferung erfolgte bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden weiteren Kosten.
2. Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abruf der Lieferung haftet der Kunde.
3. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Das setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrtsweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 m3 in höchstens fünf Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.
4. Der Käufer hat eine Person, die uns gegenüber zur Abnahme der Lieferung und zur Bestätigung des Erhalts bevollmächtigt ist, auf der Baustelle zu stellen. Geschieht dies nicht, gilt jeder an der Baustelle mit der Verarbeitung der Lieferung beschäftigte Arbeiter hierzu als bevollmächtigt. Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterschrift auf dem Lieferschein als anerkannt.
5. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises Schadenersatz zu leisten, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruht auf Gründen, die wir zu vertreten haben.
6. Haften mehrere Käufer als Gesamtschuldner, können wir mit Wirkung für und gegen alle an jeden von ihnen leisten. Alle Käufer bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme und zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, den Verkauf betreffend.

§ 4 LIEFERFRISTEN

1. Von uns bestätigte Liefertermine sind annähernde Abgangstermine für die Ware, die wir uns bemühen werden, einzuhalten. Fixtermine für die Anlieferung müssen als solche gesondert schriftlich vereinbart werden.
2. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten, Liefertermine und Fixtermine berechtigt den Käufer zum Rücktritt vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften des § 323 BGB. Soweit aber von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Ist die Lieferung oder Restlieferung nicht möglich, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.
3. Schadenersatzansprüche gegen uns sind der Höhe nach auf den Wert der Rechnungssumme beschränkt, es sei denn, es ist ein Personenschaden eingetreten oder der Käufer kann beweisen, dass wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Sofern wir durch Arbeitskämpfe oder unvorhergesehene außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw., egal ob sie bei uns oder einem Vorlieferanten von uns eingetreten sind, die vereinbarten Termine oder Lieferfristen nicht einhalten können, sind wir für die Dauer der Auswirkungen der Maßnahmen oder Ereignisse von der Lieferpflicht befreit.

§ 5 GEFAHRÜBERGANG

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Lieferung außerhalb des Werks auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.
2. Soweit die Herstellung von Beton/Baustoffen auf der Baustelle abgeschlossen wird, geht die Gefahr spätestens mit Beendigung des Herstellvorgangs auf den Käufer über.

§ 6 GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder verändert oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.
2. Liegt ein Kaufvertrag oder ein nach den für den Kaufvertrag geltenden Vorschriften zu behandelnder Vertrag, bei dem der Kunde ein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, vor, gilt: Der Käufer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist; offensichtliche Mängel sind sofort bei der Abnahme zu rügen. Der Käufer hat die Ordnungsmäßigkeit der Lieferung und etwaige Mängel auf dem Lieferschein zu quittieren.
3. Liegt ein Kaufvertrag oder ein nach den für den Kaufvertrag geltenden Vorschriften zu behandelnder Vertrag vor, auf den die Regelungen des Verbrauchsgüterkaufs nicht anzuwenden sind, gilt: Wir leisten für die Übereinstimmung der gelieferten Ware mit den vertraglichen Beschaffenheitsvereinbarungen Gewähr. Aussagen über die Beschaffenheit unserer Produkte in Prospekten oder im Rahmen jeglicher Werbung gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich zum Vertragsgegenstand gemacht werden. Dadurch können ansonsten keine bestimmten Eigenschaften des Kaufgegenstandes begründet werden. Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand nach der Lieferung unverzüglich gewissenhaft zu prüfen und, soweit erforderlich, Stichproben durchzuführen. Offensichtliche Mängel, zu geringe oder falsche Lieferungen sind unverzüglich nach Ankunft und vor Verwendung des Vertragsgegenstandes gegenüber der Betriebsleitung geltend zu machen bzw. im Falle mündlicher Rügen schriftlich zu bestätigen. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Entdeckung in gleicher Weise zu rügen. Die Rüge ist gegenüber der Geschäftsleitung oder von ihr beauftragten Personen zu erheben, nicht jedoch gegenüber Fahrern, Laboranten, Disponenten, Mixern usw. Bei nicht form- und fristgerechter Rüge gilt der Zustand des Kaufgegenstandes als genehmigt. Sachmängelansprüche können dann nicht mehr geltend gemacht werden.
4. Für den Fall der Rüge hat der Käufer den Beton/Baustoff zur Nachprüfung durch uns unangestrichen zu lassen. Er darf nicht verarbeitet werden.
5. Gibt der Käufer eine Rezeptur vor, die von unserem Verzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.
6. Die Dauer unserer Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen für die Sachmängelhaftung beim Verbrauchsgüterkauf. Unsere Haftung ist jedoch auf den Umfang des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt, im Übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, aber auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung, die mindestens 2,5 Million Euro beträgt.

§ 7 HAFTUNG AUF SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Das gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

§ 8 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der gesamten Geschäftsbeziehung unser Eigentum.
2. Der Käufer darf den von uns gelieferten Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen, jedoch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter verkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. In diesem Fall tritt der Käufer hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen gegen ihn aus der gesamten Geschäftsverbindung die ihm aus der Veräußerung, Auslieferung oder dem Einbau entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten, einschließlich der ihm hieraus ggf. entstehenden Schadenersatzansprüche und eines etwaigen Anspruchs auf Einräumung einer Sicherungshypothek in Höhe des Rechnungswertes der Lieferungen des Verkäufers an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Gleiches gilt im gleichen Umfang für die etwaigen Rechte des Käufers auf Einräumung einer Sicherungshypothek wegen der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer. Auch diese Abtretungserklärung nehmen wir hiermit an. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst, die Nachverwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Empfänger der Käufer Gelder des Nachempfängers, so hat er diese unverzüglich an uns weiterzuleiten und ist hinsichtlich der eingenommenen Gelder unser Treuhänder. Von der Möglichkeit des Forderungseinzuges machen wir aber keinen Gebrauch, solange der Käufer seine Verbindlichkeiten erfüllt.
3. Dem Käufer ist jedwede Gefährdung der an uns abgetretenen Ansprüche untersagt, insbesondere durch Vorabtretung an sonstige Dritte oder Verpfändungen.
4. Soweit Dritte Zugriff auf die uns gehörenden Gegenstände und Forderungen nehmen, z.B. durch Pfändungen, hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen. Etwaige Kosten einer Interventionsklage hat der Käufer zu tragen, wenn er diesen Zugriff Dritter zu vertreten hat.
5. Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne der vorgenannten Regelungen entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20 %. Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten die uns zustehenden Forderungen um mehr als 20 %, werden wir diese auf Verlangen des Käufers bis dahin freigeben.

§ 9 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere Preise basieren auf den derzeit gültigen Lohn-, Material- und Energiekosten. Sollte nach Ablauf der Angebots- oder während der Auftragsbindungsfrist eine Erhöhung der Kosten bzw. Veränderung der gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen erfolgen, behalten wir uns deren Weiterberechnung ausdrücklich vor, in dem wir unseren Verkaufspreis entsprechend berichtigen. Ist der Käufer Verbraucher, gilt dies nicht für einen Zeitraum von vier Monaten nach Vertragsabschluss, sofern kein Dauerschuldverhältnis vorliegt.
2. Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Ein vereinbarter Skontoabzug wird hinfällig, wenn der Käufer mit Zahlungsverpflichtungen in Rückstand ist oder Wechselverbindlichkeiten bei uns hat. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten die gesetzlichen Regelungen des BGB zum Zahlungsverzug. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen.
3. Der Käufer gerät in Verzug mit der Zahlung des Kaufpreises, sofern er nicht innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles oder, sofern eine Vereinbarung dazu nicht getroffen ist, innerhalb des von uns in der Rechnung gesetzten Zahlungszieles zahlt.
4. Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes. Wir sind einem Unternehmer gegenüber berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundenen Gesellschaften hat.
5. Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen und trifft er selbst keine Tilgungsbestimmungen, so steht uns frei zu bestimmen, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.
6. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn es sich bei den Käufern um einen Kaufmann handelt und dieser nicht innerhalb von dreißig Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich widerspricht.
7. Die Logistikkulage beinhaltet Maut, Energie, CO2 Umlagen/Zulagen etc., die wir ganz oder teilweise an die Öffentliche Hand sowie Vor- und Lieferanten zu leisten haben.

§ 10 VERTRAGSVERLETZUNG DES KÄUFERS

1. Kommt der Käufer mit der Annahme oder der Abnahme der Ware bzw. eines Teils der Ware oder einer sonstigen vertraglich zu erbringenden Leistung in Verzug oder befindet er sich im Zahlungsverzug, so sind wir nach angemessener Fristsetzung auch berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder Schadenersatz in Höhe von 15 % des Kaufpreises vorbehaltlich des Nachweises eines konkreten höheren Schadens, insbesondere der Kosten der Rücknahme, Auslagerungs- und Umlagerungskosten usw. zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist einen niedrigeren Schaden oder die Nichtentstehung eines Schadens nach.
2. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist, insbesondere bei Einstellung der Zahlungen, Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen usw. oder tritt eine sonstige wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein, die unseren Anspruch gefährden könnte, sind wir berechtigt, alle Leistungen zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet ist.

§ 11 BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüberwachung Proben des gelieferten Betons/Baustoffs unangemeldet auf der gelieferten Baustelle zu entnehmen.

§ 12 RICHTSSTAND

1. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Unternehmern ist der jeweilige Sitz unserer Gesellschaften.
2. Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 12a INFORMATIONSPLICHT FÜR VERBRAUCHER

Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB zur Teilnahme an einem Streit-beilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit.

§ 13 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen durch Gesetz oder individuelle Vereinbarung wegfallen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt. Eine nichtige ist durch eine wirksame, dem Willen am nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen.

Stand: 01.01.2023



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON BETONFÖRDERGERÄTEN

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes mit Zubehör; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

§ 1 ANGEBOT

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Leistung erfolgt ist. Für die richtige Bestimmung der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

§ 2 PFLICHTEN DES VERMIETERS

1. Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit deren Abtransport; bei Meinungsverschiedenheit über die Mietzeit sind die Tachographenaufzeichnungen unserer Fahrzeuge maßgebend. Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Ausfall von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörung und unbewendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

2. Eine Gewährleistung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen. Wegen der Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Sonstige Schadenersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Die Haftung für von uns zu vertretende Sach- und Personenschäden ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt, die EURO 1,0 Mio. je Schadenfall beträgt.

§ 3 PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter hat für alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperren, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Insbesondere ist der Mieter dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse im Aufstellungsort sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Ferner

hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Der Standort der Betonpumpe sowie die Einbaufäche müssen vom Mieter so abgesichert sein, dass Dritte nicht durch Betonspritzer, Eislösung oder ähnliches geschädigt werden können.

2. Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzustellen, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, er hat ferner das erforderliche Personal bereitzustellen, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

§ 4 SICHERUNGSRECHTE

1. Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, auch der künftig entstehenden, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des „Wertes unserer Leistung“ mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekanntzugeben, bis zur Höhe der in Abs. 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.

2. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unserer Leistung“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

§ 5 MIETZINS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner

Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter „Kaufmann“ im Sinne des HGB kommt er in Verzug, wenn er auf eine Mahnung nach Fälligkeit des Kaufpreises keine Zahlung leistet oder wenn er nicht zu einem vereinbarten kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Verzugsregelung bleibt unberührt. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB, so beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter, Tochter, Schwester- oder sonst verbundenen Gesellschaften hat. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungseistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit, der Mieter verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.

§ 6 GERICHTSSTAND

1. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Unternehmern ist der jeweilige Sitz unserer Gesellschaften.

2. Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 6a INFORMATIONSPLICHT FÜR VERBRAUCHER

Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit.

Stand: 01.01.2023

